

# ***SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS***

**Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz**  
Uniwersytet Jagielloński  
Kraków

**Prof. Dr. Peter Hommelhoff**  
Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg

**Prof. Dr. Horst Konzen**  
Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

## ***Jahresbericht 1999/2000***

über den dritten Kurs  
der Schule des deutschen Rechts  
an der Jagellonen-Universität Krakau

### **I.**

Am 27. Mai 2000 ist der dritte Kurs der Schule des deutschen Rechts in Krakau, die die Juristischen Fakultäten der Jagellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz seit nunmehr drei Jahren gemeinsam betreiben, zu Ende gegangen. Die Schule verfolgt weiterhin das Ziel, polnischen Studierenden Kenntnisse des deutschen und europäischen Rechts zu vermitteln. Sie unterstützt damit auch im Hinblick auf die bevorstehende Integration der Republik Polen in die Europäische Union und die damit verbundene Anpassung des polnischen Rechts an das Gemeinschaftsrecht die Reform des polnischen Rechtssystems. Auch das wichtigere der gesteckten Ziele, eine Institution zur Verfügung zu stellen, die Begegnungen polnischer und deutscher Studierender und Juristen ermöglicht und zur Aussöhnung und Freundschaft zwischen beiden Völkern beiträgt, ist einen großen Schritt weitergekommen.

### **II.**

Der dritte Kurs der Schule des deutschen Rechts hat am 11. Februar 2000 mit einem feierlichen Festakt in der Jagellonen-Universität begonnen, auf dem der ehemalige Richter des höchsten polnischen Zivilgerichts, Prof. dr hab. Stanisław Rudnicki, und der ehemalige Präsident des Bundes-

gerichtshofs, Prof. Dr. Walther Odersky, Festvorträge gehalten haben. Bereits vorher hatten die polnischen Studierenden wie schon in den beiden vergangenen Jahren von Anfang November 1999 bis Ende Januar 2000 an dem vorbereitenden Kurs zur deutschen Rechtssprache von Frau dr Berdychowska teilgenommen. Von insgesamt über achtzig Bewerbern für den dritten Durchgang haben fünfundzwanzig die Abschlußprüfung des Sprachkurses, die Zulassungsvoraussetzung für den Rechtskurs ist, bestanden.

### **III.**

Im einzelnen ist über den dritten Kurs der Schule des deutschen Rechts folgendes zu berichten:

1. Der Rechtskurs bestand wie schon im ersten und zweiten Jahr der Schule aus elf Vorlesungen in deutscher Sprache, die zwischen dem 11. Februar und dem 6. Mai 2000 am Freitag und Samstag jeder Woche in Krakau stattgefunden haben. Die Vorlesungen von jeweils acht Wochenstunden haben Professoren der Universitäten Heidelberg und Mainz gehalten. Kurse haben dabei im deutschen Verfassungsrecht, im Europarecht, im Gesellschaftsrecht, im Vertragsrecht, im Verwaltungsrecht, im Kreditsicherungsrecht, im Recht über Verträge des Handelsverkehrs, im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, im Verbraucherschutzrecht, im Strafrecht und im Wirtschaftsrecht stattgefunden. Beteiligt waren daran die Professoren Dres. Dieter Dörr, Meinrad Dreher, Walther Hadding, Reinhard Hepting, Peter Hommelhoff, Horst Konzen, Justus Krümpelmann, Peter-Christian Müller-Graff, Reinhard Mußnug, Arndt Teichmann und Peter Ulmer.
2. Die Vorlesungen wurden wieder von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen Assistenten der Universität Krakau den jeweiligen Stoff in polnischer Sprache vertieft haben. Die Studierenden haben danach noch in derselben Woche auf deutsch Testklausuren im jeweiligen juristischen Fachgebiet geschrieben.

### **IV.**

Am Ende des Kurses stand wieder eine mündliche Abschlußprüfung, die wie schon die Testklausuren den hohen Leistungsstand der polnischen Studierenden unterstrichen hat. Die erfolgreichen fünfzehn Studierenden haben mit der überdurchschnittlichen Gesamtnote „gut“ (4,00 Punkte) bestanden. Die Teilnehmer erhielten am 27. Mai 2000 in einer feierlichen Zeremonie Zertifikate. Höhepunkt der Abschlußfeier war – in Anwesenheit des polnischen Bildungsministers, Prof. dr hab. Mirosław Handke – ein Festvortrag der deutschen Bundesjustizministerin, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin.

## V.

Wie in den vergangenen Jahren konnten die sechs besten der insgesamt fünfzehn erfolgreichen Kursteilnehmer – Magdalena Bainczyk, Michał Brożyna, Ziemowit Cieślak, Piotr Kostański, Jacek Sokołowski, Sergiusz Szuster – mit Preisen ausgezeichnet werden, die ihnen vergütete Praktika bei namhaften deutschen Unternehmen ermöglichen. Durch Vermittlung der Projektbeauftragten haben sich erneut die InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), die Aventis Pharma Deutschland GmbH (Bad Soden am Taunus), die Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Mannheim) und die Unternehmensgruppe Freudenberg (Weinheim) zu Praktika bereitgefunden. Die beiden besten Absolventen, Jacek Sokołowski und Magdalena Bainczyk, haben außerdem ein Stipendium erhalten, das ihnen die Möglichkeit gibt, in Deutschland zu promovieren. An dieser Stelle ist zu bemerken, daß der Stipendiat des ersten Rechtskurses, Herr Krzysztof Oplustil, in diesem Sommersemester seine gesellschaftsrechtliche Promotion im Heidelberg mit hohem Prädikat erfolgreich abgeschlossen hat.

## VI.

Die Schule des deutschen Rechts ist weiterhin ausschließlich drittmittelfinanziert. Der größere Teil der Kosten ist wieder in Krakau entstanden, vor allem für die Geschäftsführung und Organisation der Schule, die Ausrichtung der Eröffnungs- und der Abschlußveranstaltung, die Unterbringung der Professoren, den Sprachkurs sowie die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften. Weniger ins Gewicht fallen die Flugkosten für die deutschen Dozenten, die auch in diesem Jahr durch Wochenendflüge niedrig gehalten werden konnten. Außerdem haben die deutschen Dozenten wie stets honorarfrei gearbeitet. Mittel für die Schule des deutschen Rechts haben dankenswerterweise die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (Warschau), der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen), der Deutsche Akademische Austauschdienst (Bonn), die Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und weitere Unternehmen zur Verfügung gestellt.

## VII.

Auch das dritte Jahr der Schule des deutschen Rechts war nach Ansicht der Initiatoren und neutraler Beobachter außerordentlich erfolgreich. Für das folgende Jahr sind deshalb nach dem praktizierten Modell weitere Sprach- und Rechtskurse geplant. Die Initiatoren erwägen wegen des Er-

folgs der Schule zudem die Einbeziehung weiterer Studierender anderer polnischer Universitäten. Der Zufluß von Fördermitteln durch die bisherigen Sponsoren ist in den nächsten Jahren allerdings nicht völlig gesichert. Eine längerfristige Sicherung der Schule hängt sehr wahrscheinlich von weiteren finanziellen Ressourcen ab. Als mögliche Fortsetzung für die Absolventen der Schule, aber auch für Universitätsabsolventen aus Heidelberg und Mainz, wäre ein Europäisches Graduiertenkolleg – gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Bonn) – wünschenswert. Die Planungen stehen insoweit kurz vor dem Abschluß.

## VIII.

Die Schule des deutschen Rechts wird seit Dezember 1998 von polnisch-deutschen Rechtsseminaren flankiert, die Begegnungen und Gespräche zwischen jungen polnischen und deutschen Juristen ermöglichen. Die Finanzierung dieser Seminare hat dankenswerterweise die Robert Bosch Stiftung GmbH (Stuttgart) übernommen. Vier dieser Seminare haben bisher mit je zwanzig polnischen und deutschen Studierenden sowie Professoren und Assistenten der beteiligten Universitäten stattgefunden: in Mainz vom 5.-8. November 1998 zum Kreditsicherungsrecht und vom 3.-6. Dezember 1999 zum öffentlichen Baurecht, in Krakau vom 17.-20. April 1999 zum Gesellschaftsrecht und vom 6.-9. Mai 2000 zum Grundstücksrecht. Die Studierenden haben auch in den beiden Seminaren im Berichtszeitraum in beeindruckender Weise Referate über vergleichbare Themata jeweils aus polnischer und deutscher Sicht gehalten. Auch diese Seminare waren nicht nur juristisch außerordentlich ertragreich, sondern haben überdies persönliche Begegnungen ermöglicht und nicht wenige Freundschaften entstehen lassen, die über den institutionellen Kontakt hinaus fortwirken. Durch die Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH sind noch zwei weitere Seminare gesichert. Das nächste Seminar wird vom 23.-26. November 2000 zum ersten Mal in Heidelberg stattfinden und gilt dem Insolvenzrecht.

Krakau, Heidelberg, Mainz, den 5. Juli 2000